

SL ignoriert Absprachen bzgl. meiner Einsatzmöglichkeiten

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. August 2024 16:30

Aus dem Ärzteblatt von 2013:

"Das individuelle Beschäftigungsverbot ist in § 3 Absatz 1 MuSchG geregelt. Dort heißt es, „werdende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden, soweit nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet ist“. Demnach können normale Beschwerden der Schwangerschaft (Erbrechen bei bestimmten Gerüchen), aber auch das Vorliegen einer Risikoschwangerschaft oder die Neigung zu Fehlgeburten ein individuelles Beschäftigungsverbot begründen. Für die Aussprache eines individuellen Beschäftigungsverbots ist somit maßgeblich, ob durch die Fortführung der Beschäftigung die Gesundheit von Mutter oder Kind konkret gefährdet wird, und nicht, ob von dem Arbeitsplatz eine spezielle Gefährdung ausgeht. Ein individuelles Beschäftigungsverbot kann im Ausnahmefall auch durch besonderen psychischen Stress begründet sein (1). Werden ärztlicherseits einzig Bedenken gegen die Fahrten zur Arbeitsstätte geltend gemacht, begründet dies hingegen kein Beschäftigungsverbot im Sinne des MuSchG (2)."

Das ärztliche Zeugnis muss klar abgefasst sein und sich auf die Rechtsgrundlage beziehen. Art, Umfang und Dauer der Beschäftigungsverbote und -beschränkungen sind zu vermerken. Es besteht die Möglichkeit, ein totales oder ein partielles (nur bestimmte Tätigkeiten oder Zeiten) Beschäftigungsverbot auszusprechen."

Es ließe sich also ärztlicherseits bescheinigen und rechtfertigen, dass du nur zu bestimmten Zeiten beschäftigt wirst. Wenn dir das schon ein schlechtes Gewissen macht, verstehe ich diese Aussage nicht:

Zitat von Odji88

Dazu kommt, dass ich in der 15. Woche schwanger bin und meinen Stundenplan im Hinblick auf Arbeitszeiten und Verhältnis zwischen Frei- und Unterrichtsstunden als sehr "schwangerschaftunfreundlich" empfinde - mir ist bewusst, dass ich deswegen kein Anrecht auf kurze Tage oder wenige Freistunden habe, aber eine Berücksichtigung dieses Umstandes hätte ich nett gefunden.

...

Ich verstehe, dass du das Vorgehen der Schulleitung arschig findest, was es natürlich auch ganz objektiv ist. Dennoch war es die letzten Jahre scheinbar nicht so belastend, dass du eingeschritten wärst. Jetzt, mit Schwangerschaft, ist es das aber geworden, daher muss dir ein

individuelles BV keine Bedenken auslösen, das hat auch nichts mit moralischem Kompass zu tun.